

# Fahrrad-Schutz Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Versicherer:**  
Sparkassen-Versicherung Sachsen  
**Vertreten durch:**  
internationale Assekuranz-Service GmbH

**Produkt:**  
Fahrrad-Schutz Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für neue und gebrauchte Fahrräder und Pedelecs bis 25km/h



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in der Police bezeichnete Fahrrad/Pedelec einschließlich werkmäßiger Ausrüstung inklusive der mit dem Fahrrad fest verbundenen Teile.
- ✓ Versichert ist je nach gewählter Variante z.B. die Beschädigung oder Zerstörung von Fahrrädern/Pedelecs durch Unfall, Diebstahl, Raub etc..
- ✓ Ersetzt wird bei Totalverlust: während der ersten 2 Vertragsjahre auf Basis Naturalersatz; ab 3. Vertragsjahr die jeweilige Versicherungssumme – maximal:
- ✓ 100%, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 7 Jahre alt ist.
- ✓ 50%, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt mehr als 7 Jahre alt ist.
- b) Beschädigung: die jeweils notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung vorherig gegeben Zustandes.
- ✓ Teilschäden werden ohne Abzüge „neu für alt“ ersetzt, vorausgesetzt der Versicherungsnehmer weist die fachgerechte Durchführung der Reparatur auf Verlangen des Versicherers nach.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden infolge von Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehlern;
- ✗ Schäden infolge von mangelnder Verkehrssicherheit des Fahrrades;
- ✗ Schäden infolge Krieg, Streik, Terror;
- ✗ Schäden infolge Beschlagnahme, Entziehung von Hoher Hand;
- ✗ Schäden infolge von Fahruntüchtigkeit;
- ✗ Unfällen, Fall- und Sturzschäden bei Veranstaltungen mit Wettbewerbscharakter sowie bei Veranstaltungen mit Massenstarts.



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle aufzeigen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden infolge von Unfällen durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Schäden infolge von Unfällen bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bei Diebstahl besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn das Fahrrad an einem festen Gegenstand gesichert war. Während mehrtägigem Nichtgebrauchs ist das Fahrrad in einem geschlossenen Raum unterzubringen.
- ! Bei Diebstahl ist die Entschädigung zur Nachtzeit bei einem Selbstbehalt von 250 € auf eine Höchstentschädigung von 2.500 € begrenzt.



### Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht deutschland- sowie weltweit bei einem Auslandsaufenthalt von bis zu 3 Monaten



### Welche Pflichten habe ich?

- Sie sind u.a. verpflichtet, jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.
- Sie sind verpflichtet, entsprechende Nachweise und erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl oder Schäden durch andere strafbare Handlungen sowie Unfälle unverzüglich der Polizei anzuzeigen.



### **Wann und wie muss ich bezahlen?**

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und mit der gewählten Zahlungsart zu zahlen.



### **Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz**

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind im Versicherungsschein angegeben.



### **Wie kann ich den Vertrag beenden?**

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag kündigen z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles.